



## «Was geht nach dem Heim oder der Pflegefamilie? Wir sagen es dir!»

Nachbegleitung Kanton Zürich - ergänzende Hilfe zur Erziehung (eHE)

### ♥ Worum geht's?

- Du bist demnächst aus dem Heim oder einer Pflegefamilie raus?
- Jetzt stehst du bald auf eigenen Beinen – aber irgendwie ist noch vieles unklar?

### 📢 Good News:

- Du musst das nicht alles allein packen!
- Es gibt Leute, die dich weiter begleiten – easy & kostenlos.

### 📖 Was hat sich geändert?

- Der Kanton Zürich hat gecheckt:  
Der Weg aus dem Heim oder Pflegeplatz in die Selbstständigkeit ist nicht easy. Darum gibt's jetzt ein Gesetz, das dir Nachbegleitung ermöglicht – bis du 25 bist.

### 💬 Heisst:

- Du hast offiziell Anspruch auf Support – ganz ohne Scham, ganz normal.



## 💡 Was heisst Nachbegleitung? Was wir dir geboten?

- Es gibt jemanden, der dir zuhört
- Hilfe bei Schule, Job, Geld, Wohnung - und vieles mehr
- Support, wenn's im Kopf oder Herzen stressig wird
- Hilfe beim Papierkram, bei Behörden oder mit Ämtern

## ✅ Was du wissen musst

- Du warst schon im Heim oder in Pflege vor deinem 18. Geburtstag
- Du bist zwischen 18 und 25 Jahre alt
- Du wohnst vor und während der Nachbegleitung im Kanton Zürich
- Der Antrag auf Unterstützung muss sechs Tage vor dem Austritt aus der Institution oder der Pflegefamilie eingereicht werden
- Du entscheidest selbst, ob du das Angebot nutzt
- Alles ist freiwillig & und für dich kostenlos

## 👉 Und jetzt?

- Melde dich einfach!
- DM, WhatsApp oder Call 📩
- Wir sind offen, unkompliziert und auf deiner Seite.

## 📍 Kontakt:

### Careleaver Netzwerk Region Zürich

✉ regionzuerich@careleaver.ch

☎ 041 562 78 12

🌐 [www.careleaver.ch](http://www.careleaver.ch)



👉 Quellenangaben: Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG),  
Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV)